

Vorwort

Eigentlich (und so beginnen oft Sätze, die man sich nicht gerne weiter anhören will, aber ich beginne dennoch, aus guten Gründen so) war ich fest davon überzeugt, dass die von Rüdiger Deckers mit viel Mühe erstellten Vorworte in den Bänden „Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess“ nicht mehr oder zumindest nicht mehr in der Form erforderlich sind; er hatte in der Vergangenheit – bis ich im letzten Band „durchgesetzt“ hatte, es knapper zu fassen, was vor allem Zeitdruck geschuldet war – Zusammenfassungen der Beiträge verfasst (und – wie Schlothauer in seiner Rezension unserer Bände 6 und 7 in StV 2026, 146 anerkennend hervorhebt – eben nicht nur zusammengefasst, sondern „darüber hinausweisend in den Kontext weiterführender Literatur und einschlägiger Rechtsprechung [ge]stellt“) und in dem Vorwort vorangestellt, zuletzt teilweise mit Impulsen von mir. Ich war der Meinung: Solche Teaser braucht es nicht, die Beiträge überzeugen so oder so. Und, wie gesagt: *Eigentlich* bin ich nach wie vor der Meinung.

Aber: dieser Band umfasst Beiträge, die aus Referaten unserer letztjährigen *Jubiläumsveranstaltung* stammen. 25 Jahre Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren. Das wollten wir feiern und haben wir gefeiert.

Und wer bereits treue/r Leser:in unserer Bände ist, erinnert oder wird nachlesen können, dass bereits in dem letzten Vorwort eingeleitet wurde, dass

[d]er 8. Band (...) ganz im Lichte zweier Jubiläen [stand]: Ein Viertel Jahrhundert nach der richtungsweisenden Entscheidung des 1. Strafsenats des Bundesgerichtshofs zur aussagepsychologischen Begutachtung (BGHSt 45, 164 = BGH, Urt. v. 30.07.1999–1 StR 618/98) und der daraufhin im Jahr 2000 folgenden Gründung des ‚Arbeitskreises Psychologie im Strafverfahren‘ erscheint der 8. Band dieses Buches zum 25. Jubiläum, der größtenteils die Referate der 24. Tagung aus November 2024 abbildet. Diesem Datum gebührend stellen wir voran den Beitrag von Max Steller, „Aussagepsychologie, quo vadis?“

Versammelt haben wir in unserer Jubiläums-*Veranstaltung* 2025 drei *Zeitzeugen* der richtungsweisenden Entscheidung des Bundesgerichtshofes, die Grund für die Gründung des Arbeitskreises waren und deren Fundstelle in nahezu jedem Vorwort dieser Reihe auch zitiert wurde: BGHSt 45, 164.

Max Steller als Referenten aus aussagepsychologischer Sicht (seine Mitstreiterin Renate Volbert war an dem Tag der Veranstaltung leider kurzfristig verhindert, wir hätten sie gerne ebenfalls als Ehrengast, der sie ist, begrüßt) und Axel Boetticher aus BGH-richterlicher Sicht haben wir jeweils „Tandem-Partner:innen“ ihrer Domäne an die Seite gestellt, die in vergleichbarer Tradition die Werte hochhalten: Andreas Mokros und Ute Hohoff.

Aber: begonnen haben wir selbstverständlich – und ohne ihm eine „Nachwuchskraft“ aus der Verteidigung an die Seite zu stellen – mit Rüdiger Deckers, dem Initiator der Veranstaltung, die er 2000 ins Leben gerufen hatte, als „interdisziplinären Dialog“. Ohne ihn wären wir nicht in so viele, erkenntnisreiche, erhellende Gespräche gekommen; vermutlich wäre es allenfalls und eher ein monologisch anmutender Kreis unter durchaus engagierten Strafverteidiger:innen gewesen, der sich vielleicht noch ein, zwei Folgejahre, sich gegenseitig auf die Schultern klopfend und / oder jammernd, gehalten und zusammengetroffen hätte. Dank Rüdiger Deckers, dessen erstes Programm 2000 schon so vielversprechend klang und der dies jahrelang fortgesetzt hat, kam es zu einem echten Austausch verschiedener Disziplinen und Richtungen.

Mit seiner „Einladung zur Diskussionsveranstaltung des Arbeitskreises ‚Psychologie im Strafverfahren‘ zum Thema: ‚Der Zeugenbeweis aus aussagepsychologischer und juristischer Sicht – interdisziplinärer Dialog‘“ vom 22.09.2000 leitete er am 04.11.2000 die Tradition dieser Veranstaltung ein. Das der Einladung beigefügte Programm bestand seinerzeit noch aus Referaten am Vormittag – mit den seinerzeit noch nicht im Ruhestand befindlichen RiBGH Armin Nack und Professor Dr. Günter Köhnken –, einer durch den VRiLG a. D. Günter Pohl moderierten / geleiteten Diskussion sowie Arbeitsgruppen am Nachmittag: zu dem „präsenten Sachverständigen (§ 245 StPO)“ (mit Professor Dr. Burkhard Schade, moderiert durch Rechtsanwältin Caroline Boxleitner), zu der „Beauftragung und Leitung des Sachverständigen“ (mit Dr. Gabriele Zwihehoff und Dr. Susanne Offe, moderiert durch den bereits erwähnte Günter Pohl), zu dem „aussagepsychologischen Sachverständigen – Kompetenz und Kommerz“ (mit Rüdiger Deckers, moderiert durch Dr. Luise Greuel – die hier fehlenden Ehren doktor- und Professorinnen-Titel sind kein Versehen, sondern dem Zeitpunkt des Programms 2000 geschuldet) und zu „Aussagepsychologie im Strafverfahren jenseits der Verfahren wegen Sexualstraftaten“ (mit Staatsanwalt Rudolf Holtfort und Rechtsanwältin Gabriele Jansen, moderiert durch Professor Dr. Michael Stadler).

Einige der damals schon Aktiven (Referent:innen und Moderator:innen) begrüßen wir ebenso wie nach wie vor einige der damaligen Teilnehmer:innen, die uns treu bleiben.

Rüdiger Deckers mag es mir verzeihen, wenn ich an dieser Stelle ausplaudere, dass wir bei der Konzeption für die Jubiläumsveranstaltung letztes Jahr zum einen an sich für sein Referat eine wesentlich kürzere Zeit veranschlagt hatten; als er mich an dem Tag der Veranstaltung, die morgens schon in technischer Hinsicht einige Herausforderungen mit sich brachte, was mich nervös machte und mich zusätzlich rotieren ließ, ob

es zeitlich alles hinhalten würde mit unserem sehr ambitionierten, vollen Programm, begrüßte mit den Worten, dass er „so 45 Minuten sprechen würde“ – und ich ihn anblickte und lachte, weil ich dachte: „da haste mich jetzt aber echt gehabt!“ und es für einen Witz hielt, hielt er Wort: statt der vereinbarten „guten 20 Minuten“ (!) wurden es eher mehr als „so 45 Minuten“ ... Zum anderen hatte uns inhaltlich bei der Konzeption der Tagung eher vorgeschwebt, dass er skizziert, wie er den Arbeitskreis ins Leben gerufen hatte und wie sich das gestaltet hat.

Insofern werde ich nun doch einige Worte finden anlässlich der das Jubiläum begleitenden Schrift, auch wenn ich nicht in Rüdiger Deckers Tradition die Beiträge zusammenfassen und mit eigenen, klugen Gedanken garnieren werde, sondern ein paar persönliche Worte verlieren möchte:

Wenn ich es korrekt rekonstruiere, war ich (noch als Jurastudentin) das erste Mal 2005 bei dem 6. Arbeitskreis dabei (unsere Mitstreiterin Beate Daber habe ich – sogar aktiv teilnehmend, in einer Arbeitsgruppe zu dem Thema „Aussagepsychologische Erkenntnisse und Zeugenbefragung durch die Verteidigung“ – bereits bei der 3. Veranstaltung 2002 in dem Programm entdecken können).

Zumindest ist mir jene, meine erste, Veranstaltung derart präsent im Gedächtnis geblieben, dass Jede/r, der und die seinerzeit ebenfalls vor Ort war, nachvollziehen wird können, wenn ich vielleicht doch schon im Jahr zuvor da war, es aber nicht mehr erinnern würde. Denn: 2005 war der erste „Auftritt“ von Becky Milne bei unserer Tagung, die alle Anwesenden (selbst die Jurist:innen, die vermutlich – eher als unsere psychowissenschaftlichen Teilnehmer:innen – abgeschreckt sein könnten, wenn ein Referat auf Englisch gehalten wird) elektrisiert hat: wie sie über die Bühne mit ihren Stiefeln stapfte, um den ursprünglich weißen Schnee und das Trampeln im Schnee zu illustrieren – ein Bild, das sie bemühte, um Aussagen von Zeug:innen und was Vernehmungen daraus schlimmstenfalls machen können (kontaminierten Schneematsch) eindrücklich darzustellen („tramping on the snow“, „contaminating the snow“). Was für ein fulminanter, eindrücklicher Einstieg damals für mich – nicht nur in den Tag selbst (sie referierte als Erste), sondern in die Welt des „AK Psychologie im Strafverfahren“, den ich sodann nicht mehr verpasste, während meiner Anwaltsstage 2008/2009 bei Rüdiger Deckers dann schon aktiver begleitete (wir Referendar:innen wurden in praktische, organisatorische Dinge vorab eingespannt) und sodann Rüdiger Deckers das Vierer-Team um ihn, Beate Daber, Stefan König und mich bildete.

Ebenso in bester Erinnerung bleibt Thomas Fischers Referat beim 8. Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren, der direkt zum Einstieg seines Referates „Die verfahrensrechtliche und sachlichrechtliche Notwendigkeit, Aussagefähigkeit oder Glaubwürdigkeit von Auskunftspersonen im Strafprozess psychologisch oder psychiatrisch begutachten zu lassen“ richtungsweisend verkündete und vorwegnahm: Diese Notwendigkeit sehe er eigentlich nicht, das könnten Richter:innen selbst. Große Empörung bei Vielen – aber durchaus auch sehr viele wichtige Erkenntnisse, die Fischer über diese Provokation hinaus präsentierte. Fernab der Tatsache, dass ich damals dachte:

Mag sein, dass *er* es sicherlich kann ... Aber wie schaut es mit seinen Kolleg:innen aus, sei es bei den Tat-, sei es bei den Revisionsgerichten? Auch wenn es immer wieder mit einigen Herausforderungen verbunden ist, halten wir die Tradition hoch und führen sie fort, jedes Jahr eine/n BGH-Richter:in als Referent:in zu gewinnen und damit den interdisziplinären Dialog auch höchsttrichterlich flankiert zu wissen und den Blick über den juristischen Tellerrand (und umgekehrt: über den psychowissenschaftlichen) hinaus zu schärfen und den jeweiligen Erkenntnisgewinn hochleben zu lassen.

So erinnere also allein schon ich, die gar nicht von Anfang an dabei war, sehr viele, spannende und mit so viel Erkenntnisgewinn verbundene Tagungen, zu denen ich jeweils – wenn ich mir die vergangenen Programme seit 2000 (bzw. bezogen auf meine Erlebnisse: seit 2005) zur Hand nehme die Tagungen und Referate und den Austausch erinnere – viel erzählen könnte, wenn da doch das „eigentlich“ zu Beginn des Vorwortes nicht wäre ...

Und auch dieser „Tagungsband“ hat eine Geschichte: während 2007 die erste Ausgabe erschien und 2014 dann eine als „2. Auflage“ konzipierte, um weitere Beiträge angereicherte Version veröffentlicht wurde, folgte 2019 dann ein dritter Band mit neuen Beiträgen. Der Wunsch, die auf den Tagungen vorgetragenen Referate auch verschriftlicht zu wissen, bestand und besteht. So folgten dann ab 2021 in jährlichem Rhythmus die weiteren Bände.

Entstanden ist eine Reihe, die stets mit interessanten interdisziplinären Beiträgen aufwarten kann. Und die in diesem Jahr zu eben jener bereits erwähnten Rezension von Schlothauer geführt hat, der am Ende seiner Ausführungen konstatiert:

Der interdisziplinäre Ansatz gibt vielfältige Denkanstöße. (aaO, S. 147)

Genau *das* macht die Tagung und macht diese Reihe „Die Erhebung und Bewertung von Zeugenaussagen im Strafprozess“ aus!

Nicht käuflich erwerben kann man die in Eigenproduktion, anlässlich des 20. Jubiläums für Rüdiger Deckers kreierte (und ihm, ihn hiermit überraschend, auch auf der Tagung durch eine ... nun ja, „Vorstellung“ präsentierte) Festschrift, in der Beiträge von (nicht nur Beate Daber, Stefan König und mir als Herausgeber:innen, sondern auch) treuen Mitstreiter:innen wie Derk Röttgering, Max Steller und Günter Köhnken, Stephan Barton, Pedro M. Faustmann, Johann Schwenn, Sabine Nowara, Martin Reiter, Ralf Eschelbach zu finden sind.

Der Dank gebührt Rüdiger Deckers auch zum 25. Jubiläum für diese großartige Veranstaltung, die er ins Leben gerufen hat und deren wertvolle Beiträge in den Bänden nachzulesen sind.

Als er mir, wie er es formulierte, den „Staffelstab“ überreichte und mir in der Veranstaltung 2021 die Organisation übertrug – ausgerechnet in der Tagung, die corona-bedingt ein bisschen „back to the roots“ ging, war sie wieder in einem wesentlich kleineren, familiären Rahmen in der Bibliothek des Heinrich-Heine-Institutes Düssel-

dorf, das uns von Beginn an beherbergt, kann man sich vielleicht vorstellen, dass ich mir – als er mich einige Monate vorher vorwarnte mit diesem Ansinnen – Bedenkzeit erbat. Was für eine Ehre, aber was für eine Herausforderung. Für das Vertrauen, das Rüdiger Deckers stets in mich hatte, bin ich ihm sehr dankbar.

Die Herausforderungen waren und sind da – aber: Die Themen gehen uns nicht aus, Beate Daber und ich brainstormen gemeinsam, wie das Konzept ausschauen könnte, und wir haben noch viel vor und werden nicht müde, den Geist, der dank BGHSt 45, 164 Eingang gefunden hat in die Gerichtssäle und zu einer Versachlichung beigetragen hat, weiterzutragen und fortzuentwickeln. Denn: auch die (interdisziplinär zu bewältigenden) Herausforderungen für die Aussagepsychologie und die Justiz bestehen fort.

Das zeigen auch die – über die Jubiläumsvorträge hinausgehenden Beiträge von Kristina Suchotzki, Bettina Reinhold (die jeweils bei der Jubiläumsveranstaltung referiert haben und uns sicherlich aktuell und zukünftig beschäftigende Fragen rund um KI, Lügen und Glaubhaftigkeit – Suchotzki – und Fehlerquellen und Fallstricke bei dem aussagepsychologischen Procedere, auch mit einem besonderen Blick auf das Braunschweiger Skandalverfahren – Reinhold – beleuchten) und Martin Reiter, der – nun mit Blick auf die Beschlagnahme von Mobiltelefonen und die Ermittlungen insofern – wieder den digitalen Blick auf aussagepsychologische Probleme in Verfahren wirft.

In dem Sinne hoffe ich auf viele weitere Veranstaltungen und Bände – und einen nicht endenden interdisziplinären Dialog.

Und wenn ich *eigentlich* kein Vorwort schreiben wollte, dürfte anlässlich des zu erwartenden 10. Bandes dieser Reihe im nächsten Jahr fast schon vorprogrammiert sein, dass es mit solchen Vorsätzen vermutlich nicht weit hergeholt ist und ich auch im nächsten Jahr ein Vorwort ähnlich beginnen könnte ...

Jenny Lederer, Essen